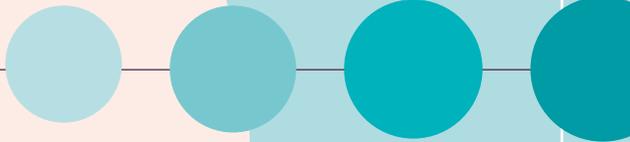


ANWÄRTER- BEZÜGE- REPORT



2020

JAHRESBRUTTO

Einstiegs-
verdienstVorbereitungs-
dienstUnterschiedliche
Bezahlung trotz
gleicher Arbeit

Der Report bietet eine praktische Übersicht für alle, die mehr über den öffentlichen Dienst und die Einstiegsverdienste wissen wollen. Wir zeigen aber auch die Folgen des Föderalismus auf:

Die AnwärterInnen werden trotz identischem Vorbereitungsdienst und selber Besoldungszuordnung je nach Dienstherr unterschiedlich bezahlt.

Zudem stellt sich die Frage, ob die Anwärtergrundbeträge attraktiv genug ausgestaltet sind, da Kürzungen aus den 1980er Jahren noch immer nachwirken.

Der Anwärterbezügereport zeigt das Jahresbruttoeinkommen 2020 aus Anwärtergrundbeträgen und gegebenenfalls Sonder- sowie Einmalzahlungen im Bund und den einzelnen Ländern, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Besoldungsgruppen ab A 5.

ÜBER DEN REPORT

ANWÄRTER/-IN

Eine Ausbildung im öffentlichen Dienst kann unter anderem als AnwärterIn absolviert werden. AnwärterInnen sind BeamtInnen auf Widerruf, die sich in der Ausbildung für eine Laufbahn – im sogenannten Vorbereitungsdienst – befinden. Mit erfolgreicher Laufbahnprüfung erlangen sie die entsprechende Laufbahnbefähigung.



ANWÄRTERBEZÜGE

AnwärterInnen erhalten Anwärterbezüge. Dazu gehören der Anwärtergrundbetrag und im Falle eines Bewerbermangels gegebenenfalls Anwärtersonderzuschläge. Daneben werden der Familienzuschlag und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zudem können je nach Ausbildung Stellen- oder Erschwerniszulagen hinzukommen. In einigen Ländern erhalten AnwärterInnen außerdem eine Sonderzahlung.

Die Anwärtergrundbeträge werden in den Tabellen der Besoldungsgesetze ausgewiesen. Eine Anwärterin bzw. ein Anwärter wird der Besoldungsgruppe des Eingangsamtes zugeordnet, in das sie bzw. er nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt.

Teilweise werden die Besoldungsgruppen für die Anwärtergrundbeträge gebündelt. Die überwiegende Einteilung erfolgt in A 2 bis A 4, A 5 bis A 8, A 9 bis A 11, A 12, A 13 und A 13 + Z oder R 1.

DAS WOLLEN WIR

Die Bündelung von Besoldungsgruppen zu einem Anwärtergrundbetrag bewirkt teils eine schleichende Abkopplung von der Besoldung in den jeweiligen Eingangssämtern. Zudem wirken Sparmaßnahmen aus den 1980er Jahren, als die Anwärtergrundbeträge einfach gekürzt wurden, noch immer nach. Gerade in Zeiten, in denen der öffentliche Dienst händeringend Nachwuchs sucht, müssen sich die Dienstherren bei der Bezahlung attraktiver aufstellen. Der Bund unternimmt mit der Neustrukturierung und teils deutlichen Anhebung der Anwärtergrundbeträge ab 1. März dieses Jahres einen richtigen Schritt.



Gerade in Zeiten, in denen der öffentliche Dienst händeringend Nachwuchs sucht, müssen sich die Dienstherren bei der Bezahlung attraktiver aufstellen.«



EINHEITLICHE ANWÄRTERBEZÜGE

»In Zeiten, in denen der Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte immer größer wird, muss der öffentliche Dienst attraktiv gestaltet werden. Aber nach der Föderalismusreform 2006 stehen die Polizeien des Bundes und der Länder heute nicht nur mit der freien Wirtschaft in Konkurrenz, sondern befinden sich auch untereinander im Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Steigende Mobilität bedingt auch die Bereitschaft junger Menschen, sich außerhalb ihres Umkreises beruflich zu verwirklichen. Die unterschiedliche Besoldung, zum Beispiel bei den Anwärterbezügen, verstärkt diese Bereitschaft.

Die Anwärterbezüge müssen wieder bundesweit einheitlich hoch sein. Gleiches Geld für gleiche Arbeit. Und gutes Geld für gute Arbeit. Es kann nicht sein, dass sich PolizeianwärterInnen einen Nebenjob suchen müssen, um die mittlerweile vielerorts explodierenden Mieten zahlen zu können. Der Staat muss seiner Vorbildfunktion und Fürsorgepflicht an dieser Stelle gerecht werden.«



MEHR QUALITÄT IN DER AUSBILDUNG

»Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Tarifbeschäftigte, BeamtInnen und AnwärterInnen – erfüllen wichtige Aufgaben für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Dafür benötigen sie gute Arbeits- und Einkommensbedingungen. Es gibt weiterhin große Unterschiede in der Bezahlung von AnwärterInnen zwischen den Bundesländern. Das Gleiche gilt für die Wochenarbeitszeiten. Außerdem fehlt eine echte Beteiligung von BeamtInnen und AnwärterInnen an den Verhandlungen über ihre Arbeitsbedingungen.

ver.di will diesen Zustand ändern! ver.di und die ver.di Personalräte setzen sich aktiv ein für mehr Qualität in Ausbildung und Studium, von der modernen und adäquaten Ausstattung von Hoch- und Fachhochschulen bis zur Unterstützung für AusbilderInnen. Aber auch für Deine sichere Berufsperspektive und bessere Aufstiegschancen im Beruf treten wir ein. Eine faire Besoldung und kürzere Arbeitszeiten sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören für uns ebenso zu guten Arbeitsbedingungen wie Popcorn zum Kino gehört.

Die Durchsetzung dieser Forderungen gelingt nur mit starken Gewerkschaften. Dafür ist jede und jeder Einzelne wichtig, denn nur gemeinsam sind wir stark!«

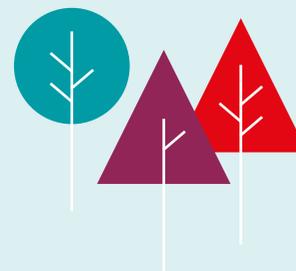


GLEICHES GELD FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

»Im Schuldienst herrscht föderale Vielfalt und Ungleichbehandlung: Nicht nur Schulformen oder Schularten unterscheiden sich. Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit fehlt hier gleich doppelt: Erstens gibt es bei gleicher Besoldungsgruppe unterschiedlich hohe Bezüge. Zweitens

gilt für die gleiche Tätigkeit nicht die gleiche Besoldungsgruppe. Für andere AkademikerInnen im öffentlichen Dienst ist A 13 das „Eingangsamt“ – danach richten sich die Anwärterbezüge. Für Lehrkräfte, die ebenfalls einen universitären Master und ein zweites Staatsexamen mitbringen, gilt das nicht. Erst in fünf Bundesländern bekommen alle voll ausgebildeten Lehrkräfte A 13. Andere diskutieren zumindest darüber.

Aber viele, darunter NRW, Baden-Württemberg und Bayern, stellen sich immer noch stur. Dort sind nicht nur GrundschullehrerInnen, sondern teilweise auch Lehrkräfte an Haupt-, Real- oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 12 zugewiesen und verdienen mehrere tausend Euro weniger im Jahr. Diese Ungerechtigkeit beginnt mit mehreren hundert Euro weniger schon im Vorbereitungsdienst.«



FLICKENTEPPICH BEI DER ANWÄRTERAUSBILDUNG ABSCHAFFEN

»Die meisten in der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt organisierten BeamtInnen gehören dem öffentlichen Forstdienst des Bundes und der Länder an. Die Landesvertretungen Beamtinnen/Beamte und Angestellte in Forst und Naturschutz in der IG BAU sind erste Ansprechpartner für unsere KollegInnen.

In den vergangenen 20 Jahren erfolgten umfangreiche Umstrukturierungen der Forstverwaltungen und eine zurückhaltende Einstellungspolitik der Dienstherren. Forstbetriebe bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts entstanden. Zudem wird auf eine organisatorische Trennung der Personenkreise hingearbeitet: Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes oder Verantwortung für die Umsetzung der hoheitlichen Vorgaben und Beratung des nicht öffentlichen Waldbesitzes.

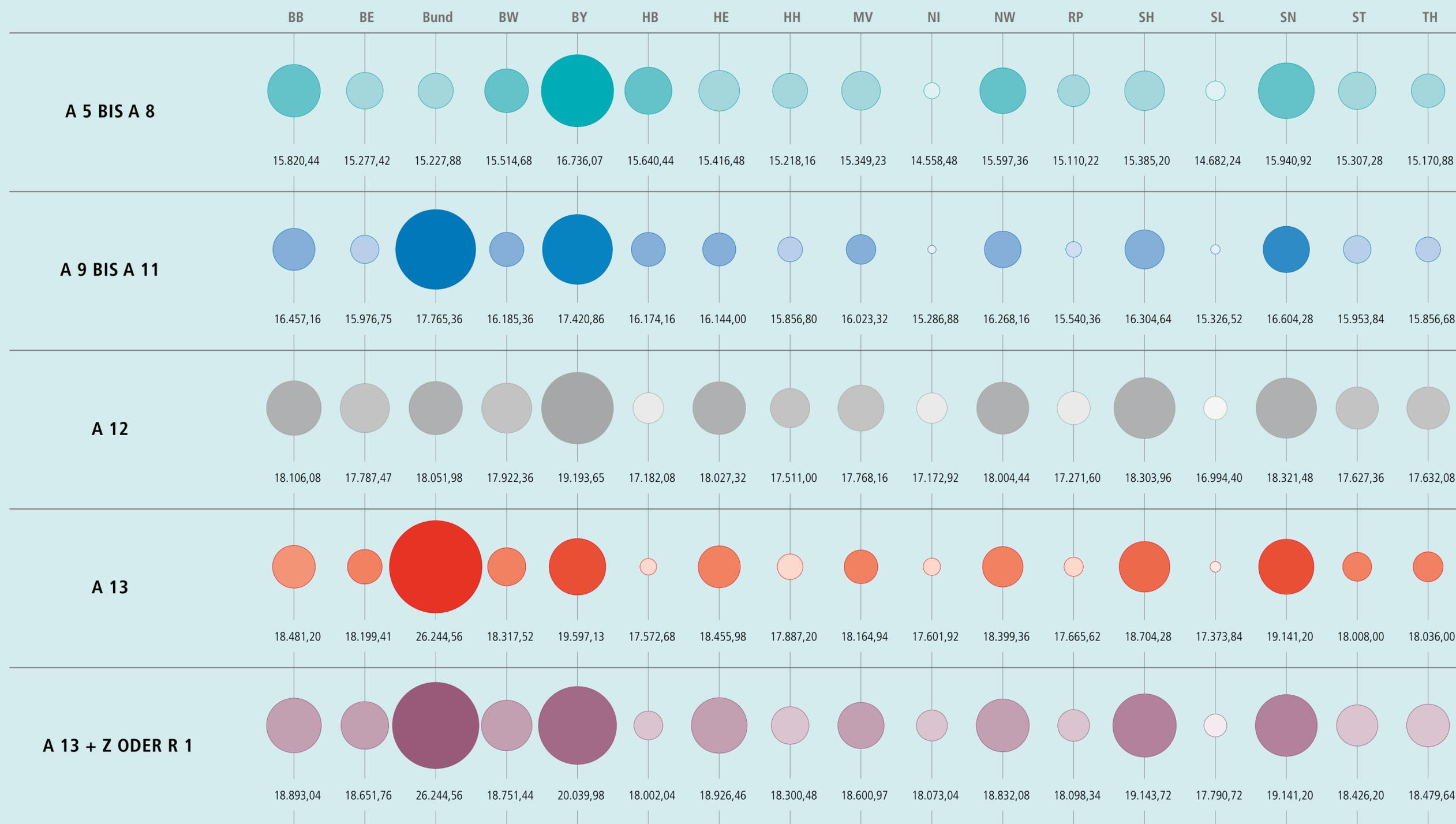
Die Anwärterausbildung für den Forstdienst hat unter dem Flickenteppich zu leiden und wurde teilweise massiv zurückgefahren. Transparenz und Vergleichbarkeit müssen hergestellt werden, um zumindest die Chancen eines gleichwertigen Einsatzes im gesamten Bundesgebiet zu sichern!«



Transparenz und Vergleichbarkeit müssen hergestellt werden, um zumindest die Chancen eines gleichwertigen Einsatzes im gesamten Bundesgebiet zu sichern!«



ANWÄRTERBEZÜGE IN 2020 (JAHRESBRUTTO IN EURO)*



*Anwärtergrundbeträge, ggf. Sonderzahlung(en) und Einmalzahlung; eigene Berechnungen; für HB, HE, SN und TH gelten die Beträge nicht von A 5 bis A 8, sondern von A 6 bis A 8; Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0; Hinweis zu allen Grafiken: Die Bundesländer sind entsprechend den offiziellen Abkürzungen betitelt:

BB Brandenburg | BE Berlin | BW Baden-Württemberg | BY Bayern | HB Bremen | HE Hessen | HH Hamburg | MV Mecklenburg-Vorpommern | NI Niedersachsen | NW Nordrhein-Westfalen | RP Rheinland-Pfalz | SH Schleswig-Holstein | SL Saarland | SN Sachsen | ST Sachsen-Anhalt | TH Thüringen

Herausgeber

DGB-Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik

Verantwortlich: Elke Hannack

www.dgb.de/beamte

Gestaltung V-Formation GmbH